



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

PROTOKOLL HERBSTSITZUNG 2025 EVANGELISCHER GROSSER RAT

**Mittwoch, 19. November 2025,
im Grossratsgebäude, Chur
Sitzungsbeginn: 09.30 Uhr**

TRAKTANDENLISTE

1. Eröffnung	3
1.1. Begrüssung durch Ratspräsident GR Michael Pfäffli, St. Moritz	3
1.2. Kurzandacht von Pfr. Richard Aebi, Jenins	3
2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell	3
3. Ablegung des Amtsgelübdes durch die erstmals anwesenden Ratsmitglieder	3
4. Referat: „Vom internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zum Pfarramt in St. Moritz“; Pfrn. Marie-Ursula Kind, St. Moritz	3
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023-2026	4
6. Liturgie- und Gesangbuchkonferenz: Beteiligung an der digitalen Servicestruktur	4
7. Budget der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2026	5
7.1. Botschaft zum Budget 2026 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse	5
7.2. Festsetzung des Teuerungsausgleichs für das Jahr 2026	6
7.3. Ansatz der Ausgleichssteuer 2026	6
7.4. Festsetzung des Steuerfusses 2026 für die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden	6
8. Anordnung der Kollekten 2026	7
9. Teilrevision Personalgesetz, Zulassungsgesetz, Weiterbildungsverordnung betreffend AHV 21	8
10. Anpassung von Art. 72 PG aufgrund des Systemwechsels der landeskirchlichen Stellenplanung	9
11. Informationen aus dem Kirchenrat	9
12. Varia und Umfrage	11
13. Anhänge zum Protokoll der EGR-Sitzung vom 19. November 2025	12
13.1. Präsenzliste Vormittag	12
13.2. Präsenzliste Nachmittag	14
13.3. Ansprache von Ratspräsident Michael Pfäffli	16
13.4. Kurzandacht von Pfr. Richard Aebi	18
13.5. Folien zum Referat von Pfrn. Marie-Ursula Kind	20

1. ERÖFFNUNG

1.1. Begrüssung durch Ratspräsident GR Michael Pfäffli, St. Moritz

Ratspräsident Michael Pfäffli begrüsst die Ratsmitglieder und die Mitglieder des Kirchenrates. Er eröffnet die Sitzung und thematisiert dabei die kirchlichen Steuern und die Verwendung der finanziellen Mittel durch die Kirchen.

Der Wortlaut der Begrüssungsansprache ist dem Anhang zum Protokoll zu entnehmen.

1.2. Kurzandacht von Pfr. Richard Aebi, Jenins

Pfr. Richard Aebi fragt in seiner Kurzandacht danach, wie viel Wahrheit unsere Welt erträgt. Er nimmt die Anwesenden auf einen Streifzug durch die Bibel mit, wo es überall um Wahrheit geht, und landet bei der Frage, wie viel Unwahrheit wir uns noch leisten können.

Anschliessend an die Kurzandacht singt der Rat das Lied "Herr, lass deine Wahrheit uns vor Augen stehn" (Reformiertes Gesangbuch 824).

Der Wortlaut der Kurzandacht ist dem Anhang zum Protokoll zu entnehmen.

2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE UND APPELL

Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

Der Appell erfolgt schriftlich. Von 90 stimmberechtigten Ratsmitgliedern sind am Vormittag 73 und am Nachmittag 71 anwesend.

3. ABLEGUNG DES AMTSGELÜBDES DURCH DIE ERSTMALS ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Die erstmals anwesenden Ratsmitglieder Kathrin Josty, Reto Küng, Pfr. Kaspar Kunz, Pfr. Didier Meyer und Chasper Stuppan legen das Amtsgelübde ab.

4. REFERAT: „VOM INTERNATIONALEN KRIEGSVERBRECHER-TRIBUNAL IN DEN HAAG ZUM PFARRAMT IN ST. MORITZ“; PFRN. MARIE-URSULA KIND, ST. MORITZ

Pfrn Marie-Ursula Kind berichtet auf eindrückliche Weise und persönlich von ihrer vormaligen Tätigkeit als Juristin am Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien (ICTY).

Die Folien der Präsentation zum Referat sind im Anhang zum Protokoll enthalten.

5. ERSATZWAHL EINES MITGLIEDS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION FÜR DIE AMTSDAUER 2023-2026

Rico Stiffler hat sein Amt in der Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates per 30. Juni 2025 niedergelegt. Der Rat würdigt an dieser Stelle sein langjähriges Engagement und verabschiedet ihn als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Evangelische Grosse Rat nimmt für den Rest der Amtsdauer 2023-2026 eine Ersatzwahl vor.

Aus den Kirchenregionen sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Peter Engler, Davos Dorf	Kirchenregion Davos
Helmut Andres, Parsonz	Kirchenregion Ela

Beide Kandidaten stellen sich kurz dem Rat vor.

Die Wahl erfolgt gemäss Art. 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	73
Eingegangene Wahlzettel	73
Leer	3
Ungültig	1
Absolutes Mehr	35

Stimmen haben erhalten:

Peter Engler	58
Helmut Andres	11

Gewählt ist:

Peter Engler	58
--------------	----

Der Gewählte legt das Amtsgelübde ab und dankt dem Rat für das Vertrauen.

6. LITURGIE- UND GESANGBUCHKONFERENZ: BETEILIGUNG AN DER DIGITALEN SERVICESTRUKTUR

Ausgangslage

Die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK hat beschlossen, statt in eine neue Ausgabe eines Gesangbuches in Projekte zur Förderung des Gesanges und in eine ökumenische Liederdatenbank zu investieren. Diese ökumenische Liederdatenbank soll zudem eine Servicestruktur bieten, welche es Kirchgemeinden ermöglicht, digitale oder physische Liedblätter zu erstellen. Neue Lieder können so schneller aufgenommen werden, sie können auch auf Tablets oder Smartphones gelesen und gesungen werden, was bei jüngeren Generationen zunehmend Trend ist. Mehrsprachige Kirchen wie Graubünden können auf verschiedensprachige „Gesangbücher“ zugreifen.

Es wurde eine Dienstleisterin gefunden, welche Plattform und Servicestruktur massgeschneidert zur Verfügung stellt. Bei den Entwicklungskosten von CHF 2.38 Mio. kann sich die LGBK mit einer Beteiligung von CHF 800'000 einkaufen.

Der Anteil, den die reformierten Kirchen bezahlen müssen, beträgt knapp ein Drittel. Die Einkaufskosten werden auf die in der LGBK beteiligten Mitgliedkirchen verteilt, nach dem Schlüssel, den die Evangelische Kirche Schweiz EKS aufgrund der Grösse der Mitgliedkirchen erstellt. Für die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden entstehen Kosten von CHF 27'440.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, dem Beitritt der LGBK zur digitalen Liedplattform und Servicestruktur zuzustimmen und die Einkaufssumme von CHF 27'440.- zu bewilligen. Der Betrag ist in der Budgetvorlage für den EGR bereits als Projekt vorgesehen.

Diskussion

Dekan Pfr. Thomas Müller erläutert das Traktandum und empfiehlt dem Rat, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen. Dabei weist er auf die Ausgangslage und Herausforderungen als dreisprachige Landeskirche hin. Auf Rückfragen aus dem Rat hin betont er, dass das bestehende Gesangsbuch nicht abgelöst oder aufgehoben werden soll, sondern durch die digitale Servicestruktur ergänzt wird. Parallel dazu sorgt ein Gesangsprozess, gestützt von einer Netzwerkgruppe Gesang, für die Förderung des gemeinsamen Liedguts. Zu gewissen Details wird man sich noch einbringen können, beispielsweise zu dem von einem Ratsmitglied angesprochenen Bestand an liturgischen Texten.

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (66 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen).

7. BUDGET DER KANTONALEN EVANGELISCHEN KIRCHENKASSE FÜR DAS JAHR 2026

7.1. Botschaft zum Budget 2026 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse

Eintreten

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission verliest deren Bericht und dankt dem Kirchenrat für die gute Zusammenarbeit. Die GPK beantragt Eintreten und Genehmigung der Anträge des Kirchenrates zum Budget 2026.

Kirchenrat Hanspeter Wildi ergänzt das vorgelegte Budget mit einigen Punkten zur Einnahmeentwicklung seit 2018, dem Rückgang der Anzahl Mitglieder auf rund 57'000 und der kantonalen Kirchensteuern, der Zunahme der Kultussteuer und mahnt dazu, Vorsicht walten zu lassen, da die weitere Entwicklung schwer abzuschätzen ist. Auch er ersucht den Rat um Eintreten.

Das Eintreten bleibt in der Folge unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Die Vizepräsidentin verliest die einzelnen Budgetposten. Aus dem Rat werden vereinzelte Verständnisfragen geäußert, welche alle direkt und zur Zufriedenheit des fragenden Ratsmitglieds vom jeweiligen Kirchenrat beantwortet werden können. Es werden aus dem Rat keine Anträge formuliert.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat stellt dem Evangelischen Grossen Rat den Antrag, das Budget der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2026 in der vorgeschlagenen Fassung zu genehmigen.

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (69 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

7.2. Festsetzung des Teuerungsausgleichs für das Jahr 2026**Antrag des Kirchenrates**

Der Kirchenrat stellt dem Evangelischen Grossen Rat den Antrag, den Teuerungsausgleich für 2026 im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand Oktober 2025 festzusetzen (budgetiert 0.2 Prozent).

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (69 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen).

7.3. Ansatz der Ausgleichssteuer 2026**Antrag des Kirchenrates**

Der Kirchenrat stellt dem Evangelischen Grossen Rat den Antrag, den Ansatz der Ausgleichssteuer 2026 auf 3.5 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (72 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

7.4. Festsetzung des Steuerfusses 2026 für die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden**Antrag des Kirchenrates**

Der Kirchenrat stellt dem Evangelischen Grossen Rat den Antrag:
Gestützt auf Art. 13 des Gesetzes über die Kantonale Evangelische Kirchenkasse ist der Steuerfuss für Kirchgemeinden, die zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben Beiträge aus der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse beanspruchen, für das Jahr 2026 auf 17 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (72 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission dankt dem Kirchenrat und den landeskirchlichen Diensten, insbesondere Finanzverwalter Marcel Schädler und den Mitarbeiterinnen der Abteilung, sowie den Mitgliedern der GPK für die gute Kooperation und die grosse Arbeit. Er bedankt sich beim Rat für die Debatte und die Genehmigung der Anträge.

8. ANORDNUNG DER KOLLEKTEN 2026

Ausgangslage

Zu den Aufgaben des Evangelischen Grossen Rates gehört nach Art. 27 Ziffer 8 der Kirchenverfassung die jährliche Anordnung der Kollekten, die in allen Kirchgemeinden zu erheben sind. Eine Ausnahme bildet die Bettags-Kollekte, deren Zweckbestimmung von der Regierung des Kantons Graubünden beschlossen wird.

Eintreten

Kirchenrätin Barbara Grass erläutert den Antrag des Kirchenrates und blickt auf das letzte Pfingstprojekt unter dem Titel «God helps Uganda» zurück. Sie weist ausserdem auf den Hintergrund und den Bezug zur Bündner Landeskirche des neuen, wie gewohnt dreijährigen Pfingstprojekts «Little Bridge Schweiz» hin.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es werden keine Anträge gestellt. Ein Ratsmitglied empfiehlt, die Pfingstkollekte unbedingt gebührend zu unterstützen, sie erfülle einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Kirche.

Dem Vorgehensvorschlag des Ratspräsidiums, über alle 13 Kollekten in globo abzustimmen, wird nicht widersprochen.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, für das Jahr 2026 die folgenden Kollekten zu beschliessen:

Januar	Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende in Chur und Davos
Februar	Frauenhaus Graubünden
Passions-/Osterzeit	Ökumenische Kampagne HEKS und Fastenaktion
Konfirmation	Protestantische Solidarität Schweiz: Konfirmandengabe 2026
Mai	Die Dargebotene Hand – Telefonseelsorge Ostschweiz und FL
24./25. Mai	Pfingstkollekte „Little Bridge Schweiz“
21. Juni	Flüchtlingsdienst des HEKS (Flüchtlingssonntag)
Juli	Frieda – die feministische Friedensorganisation
August	Kollekte für ein kirchliches oder soziales Werk/Projekt in Graubünden
20. September	Bettagskollekte
September/Okttober	Mission 21 – Missionskollekte
1. November	Reformationskollekte
Adventszeit	Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS)

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (70 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

9. TEILREVISION PERSONALGESETZ, ZULASSUNGSGESETZ, WEITERBILDUNGSVERORDNUNG BETREFFEND AHV 21

Eintreten

GRin Renate Rutishauser, Präsidentin der Vorberatungskommission, spricht zum Eintreten. Die Vorberatungskommission beantragt einstimmig Eintreten.

Kirchenrätin Dr. Raphaela Holliger erläutert ausgewählte Punkte der Vorlage zur Flexibilisierung des Pensionierungszeitpunkts, der Weiterbeschäftigung über das Referenzalter hinaus und den Verfahrensvereinfachungen und plädiert im Namen des Kirchenrats ebenfalls für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Die der Teilrevision unterliegenden Artikel werden mit ergänzenden Bemerkungen verlesen.

Zum **Personalgesetz** gibt es keine Wortmeldungen aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Zum **Zulassungsgesetz** Art. 31 stellt Pfr. Jörg Wuttge folgenden Änderungsantrag:

Antrag Pfr. Jörg Wuttge zu Abs. 1 litt. d
„**Kasualien**“ statt der Aufzählung „Taufe etc.“.

Die zuständige Kirchenrätin, der Dekan und verschiedene Ratsmitglieder sprechen sich für die kirchenrätliche Fassung aus. Dabei wird betont, dass die vorgeschlagene Formulierung dem Schutz der Laienpredigerinnen und Laienprediger diene, die Erfahrung der Betroffenen berücksichtige und keine Einschränkung zur bisherigen Regelung beinhalte.

Der Antrag des Kirchenrates obsiegt mit 63 Stimmen gegenüber dem Antrag von Pfr. Jörg Wuttge mit 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Es werden keine weiteren Anträge zum Zulassungsgesetz gestellt.

Zur **Weiterbildungsverordnung** gibt es keine Wortmeldungen aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Eine zweite Lesung oder Rückkommen auf einzelne Artikel wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Beschluss

Der Rat verabschiedet die Teilrevision des Personalgesetzes, des Zulassungsgesetzes und der Weiterbildungsverordnung wie beantragt ohne Gegenstimmen mit 65 Ja bei keinen Enthaltungen.

GRin Renate Rutishauser dankt den Mitgliedern der Vorberatungskommission für die Arbeit und Kirchenrätin Dr. Raphaela Holliger für ihre wertvolle Unterstützung.

10. ANPASSUNG VON ART. 72 PG AUFGRUND DES SYSTEMWECHSELS DER LANDESKIRCHLICHEN STELLENPLANUNG

Ausgangslage

Der Evangelische Grosse Rat hat an seiner Frühjahrssitzung vom 4. Juni 2025 dem Systemwechsel betreffend landeskirchlicher Stellenplanung zugestimmt. Demzufolge ist Art. 72 Abs. 1 des landeskirchlichen Personalgesetzes (PG, KGS 930) wie folgt anzupassen:

Bisher (Art. 72 Abs. 1 PG): Der Evangelische Grosse Rat legt den Gesamtumfang der Stellendotation für die landeskirchlichen Dienste und die Verwaltung fest. Innerhalb der jeweiligen Gesamtdotation entscheidet der Kirchenrat über die Zuteilung der Stellenprozente.

Neu (Art. 72 Abs. 1 PG neu): Der Evangelische Grosse Rat legt die Stellendotation der landeskirchlichen Anstellungen durch die Genehmigung des Budgets fest.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, der Revision von Artikel 72 des Personalgesetzes zuzustimmen.

Begründung

Der Beschluss aus der Frühjahrssitzung wird umgesetzt.

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (66 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

11. INFORMATIONEN AUS DEM KIRCHENRAT

Kirchenratspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp informiert über die repräsentative Leserschaftsumfrage bei *reformiert*. Zum ersten Mal seit 2018 wurde eine solche Befragung in Zürich, Aargau und Graubünden in Auftrag gegeben.

Die Befragung unter allen Mitgliedern zeigt eine erfreulich hohe Beachtung der Zeitung und ihrer Beilagen. Die Befragten empfinden *reformiert*. mehrheitlich als vertrauenswürdig, aktuell und professionell. 71 % der Empfängerinnen und Empfänger nutzen die Zeitung – nur 2 % weniger als vor sieben Jahren, also praktisch unverändert. Bemerkenswert ist zudem, dass sowohl die Leseverweildauer als auch die Beachtung des Dossiers sogar zugenommen haben – für ein Printprodukt alles andere als selbstverständlich. Knapp die Hälfte der Befragten würde die Zeitung vermissen, wenn sie nicht mehr erscheinen würde, und gibt an, regelmässig die gesamte Ausgabe zu lesen.

Besonders hervorzuheben ist folgende Aussage von Demoscope: „Die Bündner interessieren sich etwas stärker für diese Themen, fühlen sich der reformierten Kirche am meisten verbunden und würden *reformiert*. auch am stärksten vermissen.“ Das ist erfreulich – und dennoch ist allgemein bekannt, dass junge Menschen kaum noch Zeitung lesen und sich der Markt in einer Transformation befindet, den auch *reformiert*. spüren wird. Deshalb sollen Online-Angebote weiter ausgebaut und noch besser bekannt gemacht werden. Die Kirchenratspräsidentin ermutigt die Ratsmitglieder, die Webseite von *reformiert*. zu besuchen oder die *reformiert*.-App auf das Handy zu laden.

Kirchenrätin Dr. Raphaela Holliger informiert über die neue Stellendotation: Im Juni 2025 hat der Kirchenrat die Kirchgemeinden schriftlich über die neue Stellendotation informiert und ihnen dazu das rechtliche Gehör gewährt. Zwei Drittel der Kirchgemeinden haben der vom Kirchenrat festgelegten Stellendotation vorbehaltlos zugestimmt. Ein Drittel der Kirchgemeinden hat Änderungsanträge eingebracht, die im Rahmen der Beratungen im Kirchenrat eingehend geprüft wurden.

Die häufigsten Diskussionspunkte betrafen den Übersetzungs- und Sprachaufwand in zweisprachigen oder nicht ausschliesslich deutschsprachigen Kirchgemeinden sowie das Argument, dass periphere Gebiete in der Dotation nicht genügend berücksichtigt worden seien. Nach erneuter Beratung ist der Kirchenrat diesen beiden Anträgen gefolgt. So wird Kirchgemeinden, bei denen eine Zusammenarbeit mit benachbarten Kirchgemeinden aus geografischen, sprachlichen oder kulturellen Gründen erschwert erscheint, ein Zusatzpensum von 5 % gewährt. Dasselbe gilt für Kirchgemeinden, die zweisprachig oder nicht ausschliesslich deutschsprachig sind. Die festgelegte Stellendotation ist für alle finanzunabhängigen Kirchgemeinden unverbindlich und dient diesen als Richtwert für die Weiterplanung.

Der Kirchenrat hat für jede Kirchgemeinde eine eigene Verfügung mit der entsprechenden Stellendotation erlassen. Diese Verfügungen werden Ende November den Kirchgemeindepräsidenten in zweifacher Ausfertigung zugestellt, damit diese die Unterlagen an die Pfarrpersonen weiterleiten können. Damit wird das Vorgehen gegenüber dem Versand der Briefe im Juni angepasst: Es wurde nämlich beantragt, dass die Stellendotation direkt den Pfarrpersonen zuzustellen sei. Dies ist jedoch nicht korrekt, da die Kirchgemeinde die Anstellungsbehörde ist. Im Sinne der gemeinsamen Gemeindeleitung erhält aber die Kirchgemeinde zusätzlich eine Kopie der Verfügung, die ausdrücklich für die Pfarrperson bestimmt ist. Sollte eine Kirchgemeinde weitere Klärung oder ein Gespräch zur Stellendotation wünschen, besteht die Möglichkeit eines Austausches nach Erhalt der Verfügung.

Kirchenrätin Dr. Raphaela Holliger informiert zu den aufsichtsrechtlichen Massnahmen (Kuratel): Der Kirchenrat stellt eine Zunahme von Kirchgemeinden fest, die entweder keinen Vorstand mehr haben oder deren Vorstand nicht mehr genügend Mitglieder aufweist, um handlungsfähig zu sein. Dies hat zur Folge, dass der Kirchenrat für solche Kirchgemeinden eine Kuratel errichten muss. Aktuell stehen vier Kirchgemeinden offiziell unter Kuratel, und eine fünfte könnte demnächst folgen. Von den bestehenden Kuratelen ist eine im laufenden Jahr errichtet worden. Ob in den betroffenen Kirchgemeinden wieder funktionsfähige Vorstände gefunden werden können, ist derzeit offen. Die betroffenen Kirchgemeinden resp. deren Kuratoren stehen in engem Austausch mit der Landeskirche bzw. dem Kirchenrat.

Kirchenrat Hanspeter Wildi kündigt eine Teilrevision des Reglements für Beitragsleistungen aus dem Fonds für Jugendarbeit (KGS 251) an. Neu soll die Äufnung des Fonds statt mittels Kollekten über die Kantonale Evangelische Kirchenkasse erfolgen.

Kirchenrat Pfr. Christoph Zingg informiert mündlich über die Herbstsynode der Evangelischen Kirche Schweiz von Anfang November, an der unter anderem das Projekt gegen Missbrauch gestartet wurde, und über das Jugendkirchentreffen «refine», das mit rund 2'500 Teilnehmenden (bei ca. 1'000 Anmeldungen) vom 30. Oktober bis 2. November stattgefunden hat.

12. VARIA UND UMFRAGE

Ratsmitglied Reto Küng formuliert zwei Anfragen gemäss Art. 56 der Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates zum Thema Gemeindeautonomie und zu Unterschieden zwischen finanzunabhängigen Kirchgemeinden und solchen, die im Finanzausgleich stehen. Die Kirchenratspräsidentin nimmt die Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen.

Rico Stiffler dankt für die Zusammenarbeit im Rat als vormaliges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und wünscht der Evangelisch-reformierten Kirche viel Glück bei den anstehenden Herausforderungen.

Der Präsident dankt den Ratsmitgliedern für die guten Diskussionen und den Mitgliedern des Kirchenrates für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Adventszeit und freut sich bereits auf die nächste Session im Juni 2026. Damit schliesst der Präsident die Sitzung.

Chur, im März 2026, im Namen des Evangelischen Grossen Rates



Michael Pfäffli
Präsident



Georg Felix
Protokollführer

Die Redaktionskommission des Evangelischen Grossen Rates genehmigte das Protokoll am 5. März 2026.



Peter Wolfensberger
Präsident Redaktionskommission

13. ANHÄNGE ZUM PROTOKOLL DER EGR-SITZUNG VOM 19. NOVEMBER 2025

13.1. Präsenzliste Vormittag

✓ = anwesend, e = entschuldigt, ue = unentschuldigt

Kirchenregion Am Rhein

GR Martin Wieland	✓	Pfr. David Last	✓
GR Stv. Marco Wiesendanger	✓	Pfr. Fadri Ratti	ue
Corina Feltscher	✓	Edi Wäfler	✓

Kirchenregion Bernina-Maloja

GR Markus Berweger	✓	Tosca Giovanoli	✓
GR Giovanni Jochum	✓	Pfr. Didier Meyer	✓
GR Maurizio Michael	✓	Susanna Schild	e
GR Michael Pfäffli	✓	Lucian Schucan	✓
GRn Franziska Preisig	✓	Pfr. Paolo Tognina	✓
Luca Compagnoni	e		

Kirchenregion Davos

GRn Seraina Mani	✓	Brigitte Gafner	✓
GR Stv. Hanspeter Ambühl	✓	Regula Meier	✓
Peter Engler	✓	Rico Stiffler	✓

Kirchenregion Ela

GR Felix Schutz	e	Kathrin Josty	✓
Helmut Andres	✓	Andri Poo	e

Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair

GRn Aita Biert	✓	Pfrn. Bettina Schönmann	✓
GR Reto Lehner	✓	Chasper Stuppan	✓
Nataglia Blanke	✓	Hermann Thom	e
Pfr. Christoph Reutlinger	✓		

Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg

GR Walter Grass	✓	Marina Keller	e
GRn Renate Rutishauser	✓	Pfr. Thomas Ruf	✓
Christina Eugster	✓	Pfr. Jörg M. Wuttge	✓

Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer

GR Gaudenz Bavier	✓	Walter Bstieler	✓
GRn Agnes Brandenburger	✓	Sulamith Daly	e
GR Heinz Dürler	✓	Leonhard Kunz	✓
GR Benjamin Hefti	ue	René Müller	e
Pfr. Richard Aebi	✓	Pfrn. Karin Ott	✓
Pfr. Johannes Bardill	✓		

Kirchenregion Prättigau

GR Lukas Bardill	✓	Hanne Grams	✓
GR Thomas Roffler	✓	Maya Heusser	✓
GR Stv. Christian Jenny	✓	Anita Kasper	✓
Pfr. Andreas Anderfuhren	✓	Pfrn. Silke Manske	✓
Pfr. Joachim Berg	✓	Pfr. Dirk Schulz	✓

Kirchenregion Sassal-Chur

GR Stv. Andrin Ehrler	e	Pfr. Robert Naefgen	✓
GR Stvn. Erika Loretz	✓	Pfr. Andreas Rade	✓
Monika Grupp	✓	Fred Schütz	✓
Reto Küng	✓	Pfr. Marco Wehrli	e
Urs Marti	e	Peter Wolfensberger	✓

Kirchenregion Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

GR Bruno Loi	✓	Pfr. Kaspar Kunz	✓
GR Gian Michael	✓	Pfrn. Susanne Ortmann	✓
Gundi Demarmels	✓		

Kirchenregion Schanfigg-Churwalden

GR Martin Butzerin	✓	Pfrn. Claudia Gabriel	e
GRn Jasmine Said Bucher	ue	Silvia Mettier	✓
Anna Erni	✓	Pfrn. Gabriele Palm	✓

Kirchenregion Surselva

GR Martin Candrian	✓	Pfr. Daniel Hanselmann	✓
GRn Maya Messmer	e	Ursula Hermann	✓
GR Stv. Gieri Flurin Darms	✓	Meia Inauen	e
Anna-Therese Buchli	✓	Pfr. Albrecht Merkel	✓

13.2. Präsenzliste Nachmittag

✓ = anwesend, e = entschuldigt, ue = unentschuldigt

Kirchenregion Am Rhein

GR Martin Wieland	✓	Pfr. David Last	✓
GR Stv. Marco Wiesendanger	✓	Pfr. Fadri Ratti	ue
Corina Feltscher	✓	Edi Wäfler	✓

Kirchenregion Bernina-Maloja

GR Markus Berweger	✓	Tosca Giovanoli	✓
GR Giovanni Jochum	✓	Pfr. Didier Meyer	✓
GR Maurizio Michael	✓	Susanna Schild	e
GR Michael Pfäffli	✓	Lucian Schucan	✓
GRn Franziska Preisig	✓	Pfr. Paolo Tognina	✓
Luca Compagnoni	e		

Kirchenregion Davos

GRn Seraina Mani	✓	Brigitte Gafner	✓
GR Stv. Hanspeter Ambühl	✓	Regula Meier	✓
Peter Engler	✓	Rico Stiffler	✓

Kirchenregion Ela

GR Felix Schutz	e	Kathrin Josty	✓
Helmut Andres	✓	Andri Poo	e

Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair

GRn Aita Biert	✓	Pfrn. Bettina Schönmann	✓
GR Reto Lehner	✓	Chasper Stuppan	✓
Nataglia Blanke	✓	Hermann Thom	e
Pfr. Christoph Reutlinger	✓		

Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg

GR Walter Grass	✓	Marina Keller	e
GRn Renate Rutishauser	✓	Pfr. Thomas Ruf	✓
Christina Eugster	✓	Pfr. Jörg M. Wuttge	✓

Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer

GR Gaudenz Bavier	ue	Walter Bstieler	✓
-------------------	----	-----------------	---

GRn Agnes Brandenburger	✓	Sulamith Daly	e
GR Heinz Dürler	✓	Leonhard Kunz	✓
GR Benjamin Hefti	ue	René Müller	e
Pfr. Richard Aebi	✓	Pfrn. Karin Ott	✓
Pfr. Johannes Bardill	✓		

Kirchenregion Prättigau

GR Lukas Bardill	✓	Hanne Grams	✓
GR Thomas Roffler	ue	Maya Heusser	✓
GR Stv. Christian Jenny	✓	Anita Kasper	✓
Pfr. Andreas Anderfuhren	✓	Pfrn. Silke Manske	✓
Pfr. Joachim Berg	✓	Pfr. Dirk Schulz	✓

Kirchenregion Sassal-Chur

GR Stv. Andrin Ehrler	e	Pfr. Robert Naefgen	✓
GR Stvn. Erika Loretz	✓	Pfr. Andreas Rade	✓
Monika Grupp	✓	Fred Schütz	✓
Reto Küng	✓	Pfr. Marco Wehrli	e
Urs Marti	e	Peter Wolfensberger	✓

Kirchenregion Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

GR Bruno Loi	✓	Pfr. Kaspar Kunz	✓
GR Gian Michael	✓	Pfrn. Susanne Ortmann	✓
Gundi Demarmels	✓		

Kirchenregion Schanfigg-Churwalden

GR Martin Butzerin	✓	Pfrn. Claudia Gabriel	e
GRn Jasmine Said Bucher	ue	Silvia Mettier	✓
Anna Erni	✓	Pfrn. Gabriele Palm	✓

Kirchenregion Surselva

GR Martin Candrian	✓	Pfr. Daniel Hanselmann	✓
GRn Maya Messmer	e	Ursula Hermann	✓
GR Stv. Gieri Flurin Darms	✓	Meia Inauen	e
Anna-Therese Buchli	✓	Pfr. Albrecht Merkel	✓

13.3. Ansprache von Ratspräsident Michael Pfäffli

Werte Anwesende

In den Begrüssungen zu den vergangenen Sitzungen des EGR habe ich Themen angesprochen, die es aus meiner ganzen persönlichen Sicht sinnvoll erscheinen lassen, dass man sich mit ihnen weiter und vertieft auseinandersetzt.

In der Junisitzung 2024 stand das zusammengesetzte Wort der «Glaubensgemeinschaft» im Zentrum. Der Blick auf das Potential der Gemeinschaft von uns reformierten Christen war für mich äusserst positiv besetzt, und bot bei entsprechender Offenheit und einem starken Engagement eine grosse Zahl an vielversprechenden Chancen!

In der Novembersitzung 2024 thematisierte ich die Diskrepanz zwischen der schwindenden Bedeutung der Glaubensgemeinschaften in der heutigen Gesellschaft auf der einen Seite und der - speziell auch touristisch geprägten - Anziehungskraft kirchlicher Bauten auf der anderen Seite. Eine Tatsache, die in der vergangenen Woche wieder durch die Veröffentlichung einer aussagekräftigen Zahl untermauert wurde. Dresden Information hat im Jahr 2024 die gängigsten Social-Media-Plattformen Facebook, Instagram, WhatsApp und X auf Bildmaterial und Erwähnungen von Sehenswürdigkeiten in der sächsischen Hauptstadt untersucht. An erster Stelle und mit grossem Vorsprung auf Zwinger, Semperoper, grünem Gewölbe und Residenzschloss, stand die Dresdener Frauenkirche!

In der vergangenen Junisitzung des EGR habe ich schliesslich einerseits die Tatsache angesprochen, dass sich kirchliche Feiertage aufgrund der gesellschaftlichen Realität immer konkreter mit einer «Art Zweckentfremdung» konfrontiert sehen und andererseits bei dem in die «Zukunft führen» der zahlreichen, wertvollen und Denkmal geschützten kirchlichen Bauten die Gesellschaft als Ganzes in die Pflicht genommen werden sollte!

In der heutigen Begrüssung werde ich die kirchlichen Steuern und die Verwendung der finanziellen Mittel durch die Kirchen thematisieren. Zu den Steuern: Die Bestimmungen für natürliche Personen findet man im kantonalen Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern vom 31.08.2006. Gemäss Art. 3 Abs. 1 können Landeskirchen und Kirchgemeinden eine Einkommens- und Vermögenssteuer in Prozenten der einfachen Kantonssteuer erheben. Gemäss Art. 3 Abs. 2 ist die Erhebung weiterer Steuern nicht zulässig. Entsprechend sind die Steuereinnahmen in den Bündler Kirchgemeinden ausschliesslich Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen. Bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche machen die von den natürlichen Personen stammenden Ausgleichssteuern etwa die Hälfte der Steuereinnahmen aus. Die andere Hälfte stammt aus der Kultussteuer der juristischen Personen.

Mit diesen Steuereinnahmen finanzieren die Kirchgemeinden ihre «originären Aufgaben» wie Seelsorge, Gottesdienste, Kasualien, Senioren- und Jugendarbeit etc. Auch finanzieren sie so den stetig zunehmenden Unterhalt der kirchlichen Bauten und sie leisten vor allem auch einen, sonst leider immer seltener anzutreffenden, sehr wertvoller Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Bei Teilen der heutigen Gesellschaft dominiert Neid, Klassenkampf und Umverteilung, andere Teile sind geprägt durch Eigennutzen, Gewinnstreben und Ausgrenzung. Das Zusammenstehen ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Nationalität oder sexuelle Neigungen läuft Gefahr, immer weiter in den Hintergrund zu treten, ausser Institutionen wie die Kirchen setzen sich dafür ein und lassen nicht zu, dass der Prozess der Bedeutungslosigkeit bei diesen Fragen einsetzt oder fortschreitet. Wird aber der finanzielle Spielraum der Kirchen immer weiter verkleinert, droht diesem Engagement wohl als erstes die Kürzung oder gar das Aus.

Als ein Vertreter des politischen Grossen Rats in diesem Gremium, bitte ich deshalb die hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen, sich bei Steuerdiskussionen auch die Frage zu stellen, welche Auswirkungen diese auf die Kirchen haben werden. Die Kirchen sind mit den politischen Gemeinden und dem Kanton in Steuerfragen eng verbunden, aber gleichzeitig auch der schwächste Partner, besteht doch beim Kanton und den politischen Gemeinden eine Steuerpflicht, während bei den Kirchgemeinden das Steuern zahlen auf Freiwilligkeit basiert.

Gemäss Art. 24 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern richtet sich die Steuerpflicht nach der Kirchenzugehörigkeit des einzelnen Steuerpflichtigen am Ende der Steuerperiode und gemäss Art. 5 Abs. 4 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden erfolgt der Austritt aus der Kirchgemeinde und der Landeskirche durch schriftliche Mitteilung an der Kirchgemeindevorstand.

Werden fiskalpolitische Entscheide über die Steuerfüsse getroffen, betrifft das die Kirchgemeinden am Rande. Betreffen die Eingriffe aber das Steuersystem, sind die Folgen für die Kirchgemeinden und die Landeskirche massiv. Gemäss meinen persönlichen Berechnungen könnten die kantonale Steuergesetzesrevision vom vergangenen August (Kinder- und Zweitverdienerabzug), der Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung und der mögliche Wechsel zur Individualbesteuerung das Steueraufkommen für die Kirchen in einem substanziellen zweistelligen Prozentbereich reduzieren. Wollen aber die Kirchen ihre Aufgaben auch zukünftig im bisherigen Umfang beibehalten, werden sie um die Anhebung der Steuerfüsse nicht herumkommen. Die Folgen sind weitere Kirchenaustritte. Jeder Austritt hat wiederum Auswirkung auf die Verteilung der Kultussteuer. Die finanziellen Spielräume werden nochmals enger – eine endlose und vor allem ungute Spirale.

Als Schlussfolgerung aus diesen Überlegungen ist für mich klar: Verliert die Kirche Mitglieder und damit Steuersubstrat, weil ihr Angebot nicht stimmt, muss die Kirche für diese Folgen geradestehen. Verliert die Kirche aber Mitglieder aufgrund von Änderungen im Steuersystem, ist dies ein «kalter Mittelentzug», welcher möglicherweise unbedacht und unwissentlich erfolgt, welchen ich aber als zu tiefst unfair empfinde und schlussendlich nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft haben wird. Auf diese Tatsache sollte unabhängig von den politischen Präferenzen, aber möglicherweise durch die Sympathie zu unserer Kirche Kraft der Mitarbeit im EGR zum Beispiel, bei der nun einsetzenden Diskussion über eine Objektsteuer im Grossen Rat konsequent hingewiesen werden.

Und zum Schluss noch dies. Ich höre immer wieder die Bemerkung, dass trotz grossen finanziellen Herausforderungen sowohl in den Kirchgemeinden und bei der Landeskirche noch viel Sparpotential vorhanden ist. Wenn ich dann aber einen Blick zum Beispiel auf die Entwicklung des Personal- oder des Sachaufwands bei Kanton und Gemeinden werfe und diesen mit den Kirchen vergleiche, fehlt mir bei den Kirchen die ausgeprägte Dynamik der Steigerung klar. Nichtsdestotrotz wird es auch zum Beispiel bei unserer Landeskirche noch Sparpotenzial geben. Eine ausgezeichnete Chance, dies anzusprechen, aufzuzeigen und auch auszuschöpfen bietet später die Diskussion zum Budget der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2026. Nutzen sie doch bitte diese Gelegenheit.

13.4. Kurzandacht von Pfr. Richard Aebi

Geschätztes Präsidium, liebe Mitglieder des Evangelischen Grossen Rates

Wie viel Wahrheit verträgt unsere Welt?

Nun ja – je nach Tagesform und Kaffeestand kann die Antwort variieren. Fröhlich, vor dem ersten Schluck Kaffee: „Bitte nicht jetzt.“ Nach dem dritten Espresso vielleicht: „Gerne. Ich bin bereit für alles!“ Es gibt Wahrheiten, die wir gerne hören. Zum Beispiel heute Morgen - wenn's denn wirklich „wahr“ ist: Beim Händeschütteln: „Du siehst heute gut aus!“ „Was für eine schöne Sitzung.“ Und fünf Minuten nach Varia und Umfrage: „Das Protokoll ist schon fertig.“ Für die meisten der persönliche Favorit heute: „Das Budget ist ausgeglichen.“ Solche Sätze tun einfach gut. Sie wärmen das Herz und lassen uns hoffen, dass alles gut kommt – zumindest bis zur nächsten Mitgliederstatistik.

So gibt es eben auch die anderen Wahrheiten. Die, die nicht so sanft daherkommen. Wo es einem beim Hören der Nachrichten kalt den Rücken hinunter fährt. Oder wenn man in einer Versammlung am liebsten kurz das Mikro stumm schaltet, weil man sagen muss: „Jetzt weiss ich nicht mehr weiter.“ Oder: „Da müssen wir etwas ändern – auch wenn's unbequem ist.“ Diese Wahrheiten können wehtun. Sie rütteln an unserem Selbstbild, an unseren Strukturen, manchmal sogar an unserem Glauben. Aber: Ohne solche Wahrheiten geht es nicht. Denn Wahrheit ist wie frische Luft – manchmal zieht's ein bisschen, aber ohne sie wird's schnell stickig.

In unserer Zeit ist Wahrheit ein rares Gut geworden. Vom amerikanischen Präsidenten muss man gar nicht erst reden.... Wir leben in einer Welt, in der „alternative Fakten“ produziert werden wie Gipfeli in der Bäckerei, und in der eine künstliche Intelligenz manchmal überzeugender lügt als wir Menschen selbst. Da fällt es schwer, zu wissen, welcher „Wahrheit“ man trauen kann. Eines allerdings bleibt: Ohne Wahrheit kein Vertrauen. Ohne Vertrauen kein Zusammenhalt. Und ohne Zusammenhalt kein Miteinander, das Bestand hat.

Wahrheit tut manchmal weh, ja. Aber sie heilt auch. Sie ist nicht der Holzhammer, der weh tut, sondern der Spiegel, in dem wir erkennen dürfen: Da ist mehr möglich. Da darf Veränderung sein. In der Bibel hat Wahrheit immer mit Beziehung zu tun. Jesus sagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Wahrheit ist also nicht nur das kalte Faktum. Sie ändert, wenn ich - im Glauben - ein Stück Weg mit ihr gehe. Meine realistische Einschätzung: Ein Taugenichts. Und - mit Jesus nebenan: Ein Mensch. Ein Mensch in Schwierigkeiten. Oder: Kostet zu viel. Und im Licht des Glaubens: Es lohnt, weil für Menschlichkeit. Jesus sagt auch: „Die Wahrheit wird euch frei machen.“

Frei, unbeschwert, glücklich. Das klingt schön. Aber wer - in meinem Alter zumindest - ehrlich in den Spiegel schaut, weiss: Wahrheit kann hart und unbequem sein. Sie nimmt Illusionen und Ausreden. Im Vertrauen auf Christus jedoch befreit sie uns von der Last, jemand sein zu müssen, den wir gar nicht sind. Denn Gott sieht uns, wie wir sind – und liebt uns trotzdem. - Vielleicht die schönste Wahrheit überhaupt.

Gott: Ein Gott der Wahrheit! Darum brauchen wir Menschen, die die Wahrheit sagen - aber nicht laut, nicht verletzend, sondern aufrichtig. Menschen, die den Mut haben, zu sagen: „Ich sehe das anders.“ Oder auch: „Da habe ich mich geirrt.“ Das gilt in der Politik, in den Medien, in der Kirche – und vielleicht auch, wenn sich der Koch beim Mittagessen zu Hause vertan hat.

Wahrhaftigkeit heisst nicht, alles schonungslos herauszuposaunen. Es geht nicht darum, wer am ehrlichsten dreinschaut oder am schnellsten die anderen korrigiert. Es geht darum, ehrlich zu bleiben und liebevoll zu bleiben. Wahrheit ohne Liebe wird hart. Liebe ohne Wahrheit wird hohl. Beides zusammen – das ist Evangelium.

Vielleicht sollten wir die Frage neu stellen: Nicht: „Wie viel Wahrheit verträgt unsere Welt?“ Sondern: „Wie viel Unwahrheit können wir uns noch leisten?“ Als Kirche. Als Gesellschaft. Als Menschheit.

Wahrheit ist nicht bequem. Aber sie ist notwendig. Und sie ist heilsam. Denn wo Wahrheit ist, da wächst Vertrauen. Und wo Vertrauen wächst, da entsteht neues Leben. Und am Ende – das dürfen wir nie vergessen, ist die Wahrheit nicht das einzige Argument. Für uns Christen lebt sie in der Person Jesus Christus. Und wer in seiner Wahrheit lebt, der trägt das Licht Gottes in sich, und leuchtet selbst in langen Sitzungen.

13.5. Folien zum Referat von Pfrn. Marie-Ursula Kind

Vom Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zum Pfarramt in St. Moritz

CHUR, 19. NOVEMBER 2025

MARIE-URSULA KIND

Internationales Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)

1993 – 2017



(<https://www.icty.org>)

Organe

International zusammengesetzte Anklagebehörde mit eigener Ermittlungsabteilung

Zwei international zusammengesetzte Gerichtsinstanzen

(1. und 2. Instanz)

Gerichtskanzlei

- Gefängnis
- Zeugenschutz
- Übersetzungsdienste
- Koordination Strafverteidiger:innen



Prosecutor vs. Dario Kordic und Mario Cerkez

Zentralbosnien 1992-1994

Massaker von Ahmici

Team



Prosecutor vs. Dario Kordic und Mario Cerkez

Zentralbosnien 1992-1994

Massaker von Ahmici

Zwei Instanzen

Urteil der Berufungskammer

UNITED NATIONS	
	International Tribunal on the Prosecution of Persons Responsible for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Territory of the Former Yugoslavia since 1991
	Case No. IT-95-14/2-A
	Date: 17 December 2004
	Original: English
IN THE APPEALS CHAMBER	
Judges: Judge Wolfgang Schomburg, Presiding Judge Fausto Pocar Judge Florence Ntshangala, Member Judge Mehmet Güney Judge Eric Miletic, Secretary & Clerk	
Registry: Hans Holm	
Judgment of: 17 December 2004	
PROSECUTOR v. DARIO KORDIC AND MARIO CERKEZ	
JUDGMENT	
The Office of the Prosecutors: Mr. Vladimir Popović Mr. Vukobratović Mr. Miroslav Ćorić and Mr. Miroslav Jarić	
Counsel for Dario Kordic: Mr. Miroslav Ćorić, Mr. T. Stanić, Dr. and Mr. Vukobratović	
Counsel for Mario Cerkez: Mr. Miroslav Ćorić and Mr. Vukobratović	
Case No. IT-95-14/2-A	
17 December 2004	

Tatbestände

Art. 2 Kriegsverbrechen: Schwere Verletzungen der vier Genfer Konventionen von 1949
(Voraussetzung: internationaler bewaffneter Konflikt)



Art. 3 Kriegsverbrechen: Verstöße gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges
(gemeinsamer Art. 3 der GK gilt auch für interne nicht bewaffnete Konflikte)



Tatbestände

Art. 4 Völkermord

Massenmord mit der Absicht, eine Gruppe zu zerstören («in whole or in part»), die definiert ist über ihre Nationalität, Ethnie, Rasse oder Religion. Diese Definition entspricht Artikel II der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948



Tatbestände

Art. 5 Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Ausgedehnter oder systematischer Angriff auf die Zivilbevölkerung

- (a) Mord
- (b) Ausrottung
- (c) Versklavung
- (d) Vertreibung
- (e) Freiheitsentzug
- (f) Folter
- (g) Vergewaltigung u.a. sexuelle Gewalt
- (h) Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen
- (i) andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art



Beweismittel: Zeug:innen

Opferzeugen

- Zeugenschutz, Trauma
- Zuverlässigkeit? (Ereignis 1993 – Prozess 2010)



Experten/innen

- Weitere Beweismittel (Berichte, Bilder, Gutachten)
- Meist hohe Glaubwürdigkeit



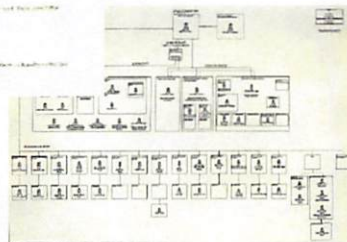
Insiderzeugen

- Glaubwürdigkeit
- Eigeninteresse
- Druck, Drohungen etc.
- Zeugenschutz

Privilegierte Zeugen (z.B. IKRK Delegierte)

Beweismittel: andere Beweismittel (Auswahl)

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...
51. ...
52. ...
53. ...
54. ...
55. ...
56. ...
57. ...
58. ...
59. ...
60. ...
61. ...
62. ...
63. ...
64. ...
65. ...
66. ...
67. ...
68. ...
69. ...
70. ...
71. ...
72. ...
73. ...
74. ...
75. ...
76. ...
77. ...
78. ...
79. ...
80. ...
81. ...
82. ...
83. ...
84. ...
85. ...
86. ...
87. ...
88. ...
89. ...
90. ...
91. ...
92. ...
93. ...
94. ...
95. ...
96. ...
97. ...
98. ...
99. ...
100. ...



Budget

Das ICTY existierte von 1993 bis 2017.

Einige Zahlen:

2014-2015: \$ 179,998,600

2012-2013: \$ 250,814,000

2010-2011: \$ 286,012,600

(<https://www.icty.org/en/about/tribunal/the-cost-of-justice>)



Zusammenarbeit mit lokalen Behörden

«Completion Strategy»

Frist bis 31.12.2004 für die Erhebung neuer Anklagen auf internationaler Ebene

- Weitergabe von bereits angeklagten Fällen (Art. 11bis der ICTY Verfahrens- und Beweisordnung).
- Weitergabe von Beweismaterial («Category II» Dossiers).
- Rechtshilfe
- «Capacity Building» – Beispiel "Joint European Commission and ICTY Training Project for National Prosecutors and Young Professionals from the former Yugoslavia".



Versuch einer Bilanz

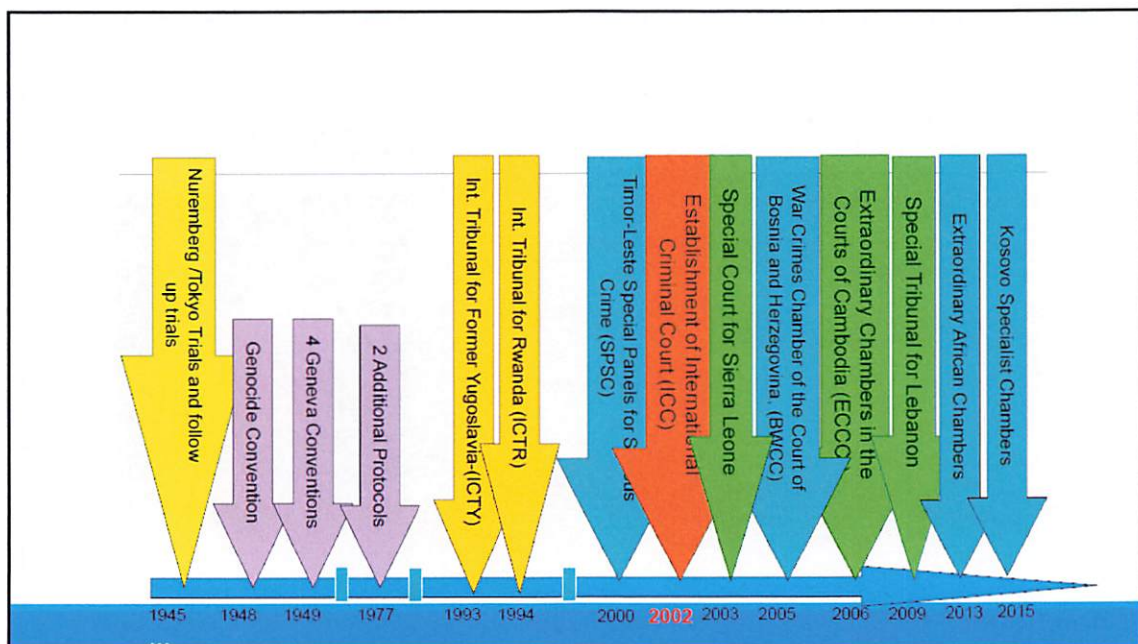
Anführer wurden zur Verantwortung gezogen: Das internationale Strafgericht (ICTY) klagte Personen an ohne Rücksicht auf deren Rang und Position (insgesamt 161). Damit leistete es einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die bisher übliche Straflosigkeit von Kriegsverbrechen.

Gerechtigkeit für Opfer: Das internationale Strafgericht (ICTY) hat dazu beigetragen, dass Opfer Gerechtigkeit erfahren.

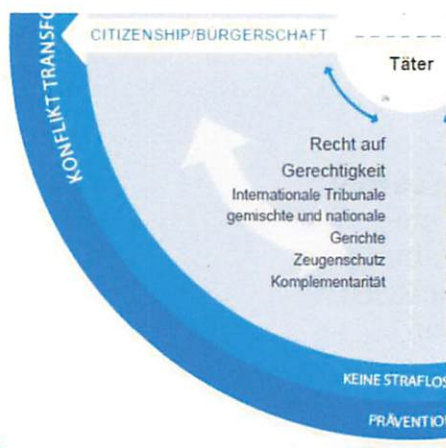
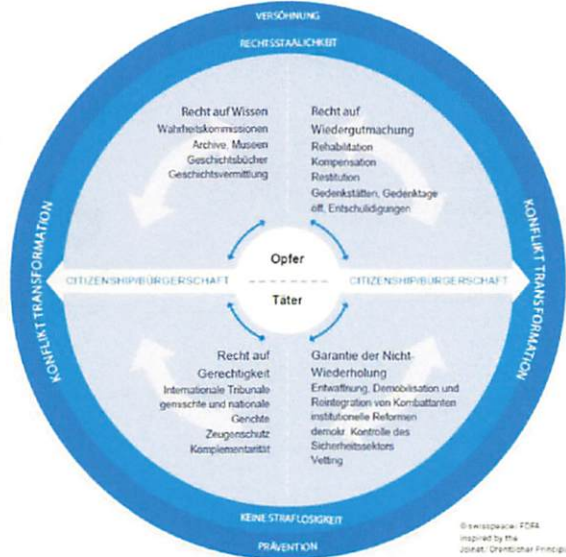
Feststellung von Tatsachen: Das internationale Strafgericht (ICTY) hat entscheidende Tatsachen zweifelsfrei (*"beyond a reasonable doubt"*) festgestellt in Bezug auf Verbrechen, die im ehemaligen Jugoslawien begangen worden waren.

Weiterentwicklung des Völkerrechts (*"international law"*): Das internationale Strafgericht (ICTY) hat durch seine Praxis das humanitäre Völkerrecht kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt.

Förderung der Rechtsstaatlichkeit: Das internationale Strafgericht hat die Reform von Rechtsordnungen im ehemaligen Jugoslawien dahingehend beeinflusst, dass sie die Arbeit des ICTY weiterführen können.



Dealing with the Past



Das Recht auf Gerechtigkeit

- täterorientiert
- in fairen, transparenten und rechtmässigen Verfahren
- Keine Blanko-Amnestien in Friedensverträgen (für Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit)
- Nationale, hybride, internationale Gerichte

Kosovo

Strategie für die Aufarbeitung von
Kriegsverbrechen (2024-2034)

- Konsultation aller Gesellschafts-
gruppen
- Politischer Wille



Republika e Kosovës
Republika Kosovo Republic of Kosovo
Qeveria e Kosovës Government
Ministria e Drejtësisë Ministry of Justice

REPUBLIC OF KOSOVO STRATEGY ON TRANSITIONAL
JUSTICE
2024-2034



Kirchgemeinde

